

Verordnung zur 13. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Elz

Taxi-Tarif

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. März 2023 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung vom 10. Oktober 1997 über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997, zuletzt geändert durch Artikel 6 Zehnte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 12. November 2013 wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Elz vom 28. November 2023 folgende Rechtsverordnung zur

13. Änderung der Rechtsverordnung

über die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Elz erlassen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt neugefasst:

§ 2 Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

		ab 01.02.2024	Alt
1.	Der Grundpreis beträgt	3,80 €	3,80 €
2.	Beförderungsentgelt pro km <i>an Werktagen (montags – freitags) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr</i>	2,40 €	2,30 €
3.	Beförderungsentgelt pro km <i>in der übrigen Zeit</i>	2,50 €	2,40 €
4.	der Preis für die Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten) an Werktagen (montags – freitags) von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten)	43,00 €	41,00 €
5.	und in der übrigen Zeit	45,00 €	43,00 €

(2) § 2 erhält einen neuen Absatz (5) mit folgender Fassung:

Bei Fahrten über den Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung hinaus, darf das frei vereinbarte Entgelt als Festpreis im Taxameter angezeigt werden.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft.

Elz, den 28. November 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elz



(Kaiser)
Bürgermeister

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende vom Gemeindevorstand der Gemeinde Elz am 28.11.2023 beschlossene

**13. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxen in
der Gemeinde Elz zum 01.02.2024**

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 49 vom 07.12.2023 bekannt gemacht.

Elz, den 07.12.2023

Der Gemeindevorstand



(Kaiser)
Bürgermeister